
2419/J XXII. GP

Eingelangt am 10.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Hans Langreiter,
Kolleginnen und Kollegen**

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Moldawien, Freilassung eines mutmaßlichen Kinderschänders

Der moldawische Staatsbürger Andrei Moisei steht laut Ermittlungen der Gendarmerie im dringenden Tatverdacht, im Juli 2003 in Saalfelden ein 9-jähriges Kind vergewaltigt zu haben. Dieser Tatverdacht gründet sich auch auf eine DNA-Spur, die zur Identifizierung des mutmaßlichen Täters führte. Dem mutmaßlichen Kinderschänder gelang die Flucht in sein Heimatland, wo er im September 2003 verhaftet und inzwischen in erster Instanz verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte er Rechtsmittel ein.

Presseberichten zufolge wurde Moisei nun während des in Moldawien laufenden Revisionsverfahrens auf freien Fuß gesetzt. Es erscheint daher wichtig, nähere Informationen einzuholen und die weitere Entwicklung der Angelegenheit genau zu beobachten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Warum und unter welchen Auflagen wurde Moisei auf freien Fuß gesetzt?
2. In welcher Weise ist in Moldawien dafür Vorsorge getroffen, dass sich der Verdächtige der Strafverfolgung nicht durch neuerliche Flucht entziehen kann?
3. In welcher Weise können europäische Institutionen dazu beitragen, dass das Strafverfahren in Moldawien zügig und rechtsstaatlich einwandfrei zum Abschluss gebracht wird, damit das Opfer der Straftat und seine Angehörigen so bald als möglich Rechtssicherheit haben?